

1. Für den im beiliegenden Planentwurf (Anlage 1) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 33, Blumenhof aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gleichzeitig wird der Beschluss über die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) gefasst.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.